

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-2838

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Raggl, Dr. Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 31.03.2016

Betrifft: Non-Binding Guidelines for Reporting of Non-Financial
Information by Companies (NFI Reporting)

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.02.2016
zust. Referent: Heinz Leitsmüller

Sehr geehrter Herr Mag. Leitsmüller,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol möchte zur Konsultation der EU-Kommission über eine unverbindliche Richtlinie zu NFI Informationen von Unternehmen einige allgemeine Feststellungen treffen.

Die AK Tirol begrüßt jegliche Initiative für eine Angabe nichtfinanzieller Leistungsindikatoren von Unternehmen. Allerdings sollten solche Angaben verpflichtend sein und nicht nur in einer unverbindlichen Richtlinie als Empfehlung der Kommission ausgegeben werden. Unternehmen sollten nicht nur an Hard Facts wie Umsatz, EBIT oder Eigenkapitalquote gemessen werden, sondern auch an Fragen der ArbeitnehmerInnenmitbestimmung, Einkommensgerechtigkeit (Stichwort „equal pay“, unbezahlte Überstundenarbeit, All-In-Verträge), diskriminierungsfreiem Arbeitsumfeld, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Umgang mit älteren ArbeitnehmerInnen oder LeiharbeiterInnen. Dadurch könnten Anreize zur Verbesserung von bestehenden Ungleichgewichten gesetzt werden.

Um einen tatsächlichen Mehrwert zu erreichen und nicht weiterhin CSR-Berichte als Image-Kampagne für Unternehmen, die es sich leisten wollen bzw. können, verkümmern zu lassen, sind europaweit explizit definierte Pflichtangaben Grundbedingung. Nur so sind

Berichte über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch vergleichbar und letztlich auch kontrollierbar. Anzudenken wären auch Sanktionen bei Verstößen gegen die Berichtspflicht.

Diese Informationen sollten jedoch nicht nur den Shareholdern, sondern einer allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Insbesondere für die öffentliche Hand könnten nichtfinanzielle Leistungsindikatoren als Bewertungskriterien für Unternehmen unter anderem bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Zuteilung von Fördergeldern sowie zur Darstellung des öffentlichen Interesses für die Ansiedelung und Genehmigung von Betriebsanlagen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)